## Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

| Organisation / Organizzazione                          | Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST |
|--|--|
| Adresse / Indirizzo                                    | Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern                         |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma | 20.11.2020 M. Lauler                                   |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an <u>vernehmlassungen@blv.admin.ch</u>. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à <u>vernehmlassungen@blv.admin.ch</u>. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di docum ento Word. Grazie.

## Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

| Frage 1    | Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?  |  |
|------------|---|--|
| Antwort    | ⊠ ja   □ nein   |  |
| Begründung |   |  |
|            | <ul> <li>⇒ Tierwohl: hoher Standard in der Schweiz</li> <li>⇒ Qualitativ hochwertige tiermedizinische Versorgung rund um die Uhr</li> <li>⇒ Tierschutzkontrolle: funktionierender Vollzug</li> <li>⇒ Lebensmittelsicherheit: hoher Standard in der Schweiz</li> </ul> |  |

|            | ⇒ Betreuung der Tiere: Kleinräumige Strukturen, kleinere Bestände als<br>im angrenzenden Ausland und viele Familienbetriebe begünstigen<br>eine gute Tierbetreuung rund um die Uhr.   |
|------------|---|
| Frage 2    | Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?  |
| Antwort    | ja x teilweise  |
| Begründung | Im direkten Gegenentwurf begrüsst die GST  - die Ergänzung «und das Wohlergehen» in Art. 80 Abs. 1 BV  ⇒ Der Tierwohlaspekt wird in der Bundesverfassung verankert.  - den Verzicht auf die Verankerung der Bio-Suisse-Richtlinien 2018  Das Wohlergehen in der Nutztierhaltung kann jedoch nicht einzig mit der «tierfreundlichen Unterbringung», dem «regelmässigen Auslauf» und «schonender Schlachtung» sichergestellt werden.  Folgende grundlegende Aspekte fehlen:  ⇒ Das Wohlergehen der Nutztiere umfasst nebst Haltung insbesondere Gesundheit, Fütterung, Grundbedürfnisse und Betreuung der Tiere.  ⇒ Je nach Lebensdauer und Nutzung kommen diesen Parametern eine unterschiedliche Gewichtung zu (Lebensdauer von Mastpoulet mit 30-70 Tagen im Gegensatz zu Milchkuh mit 7 Jahren).  ⇒ Mit den beiden bestehenden Programmen «RAUS» und «BTS» kann das Tierwohl nicht gewährleistet werden. Sie sind zu starr, beachten nicht alle Aspekte und stehen im Widerspruch zu Biosicherheit, zur Emissionsverminderung sowie der Lebensmittelsicherheit.  ⇒ Objektive, belastbare Daten zur Evaluation des Tierwohls bzw. der Grundbedürfnisse in den verschiedenen Nutzungskategorien.  ⇒ Schulung der Tierhaltenden sowie die Begleitung und Betreuung durch spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte (Bestandesmedizin)  ⇒ Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit von Nutztierhaltungen, um eine adäquate Tierbetreuung durch gut ausgebildetes und angemessen entschädigtes Personal zu gewährleisten.  ⇒ Die Produktion in der Schweiz würde durch die neuen Vorschriften verteuert. An importierte Produkte werden keine Ansprüche bezüglich Tierwohl gestellt, was zu ungleichen Bedingungen auf dem Markt führen würde. |
|            | Deshalb fordert die GST, dass das Wohlergehen durch spezifische, wissenschaftlich untermauerte Erkenntnisse in den verschiedenen Produktionskategorien in einem ganzheitlichen Ansatz sichergestellt wird.  |

| Frage 3                  | Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?   |
|--------------------------|---|
| Änderungs-<br>vorschläge | Art. 80 Abs. 2 <sup>bis</sup> Bei Nutztieren legt der Bund Kriterien fest für  a. eine tierfreundliche Unterbringung  b. Fütterung und Pflege  c. Zugang ins Freie  d. schonende Schlachtung  |
| Begründung               | Siehe Frage 2   |
| Frage 4                  | Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?  |
| Bemerkungen              | Das Wohlergehen der Nutztiere muss ganzheitlich betrachtet werden.  □ Im erläuternden Bericht wird aufgeführt, dass per se die «BTS»- Programme beziehungsweise die «RAUS»-Programme als Mindestanforderungen bei der Umsetzung der Kriterien «tierfreundliche Unterbringung» bzw. «Auslauf» gelten sollten. Die GST kann dies nicht unterstützen.  □ Je nach Tiergattung und Tieralter müssen umfassendere Kriterien von Fachexperten erstellt werden.  □ Es braucht Forschungsprojekte um herauszufinden, welche Verhaltensweisen für das Wohlergehen der Tiere wirklich wichtig sind. So kann es sein, dass Schweine möglicherweise flächenmässig nicht sehr viel Auslauf brauchen. Sie würden aber einen Platz zum Wühlen bevorzugen.  □ Stallneu- und -umbauten sollten vorgängig durch eine unabhängige Fachinstanz, zusammen mit einer Bestandestierärztin oder einem Bestandestierarzt mit Hilfe von Tierart und Produktionsform berücksichtigenden Kriterien auf Tierwohl und Tiergesundheit überprüft werden. Es ist beispielweise nicht sinnvoll, wenn Rinder zwar einen Freilaufstall haben, dieser jedoch zu wenig Fressplätze hat, zu wenig Kopffreiheit zum Liegen oder Sackgassen auf den Laufwegen vorhanden sind.  □ Wenn Auslauf vorgeschrieben würde, müssten gleichzeitig höhere Anforderungen an die Biosicherheit, ein Parasitenbekämpfungsprogramm sowie Schutz vor Witterung gefordert werden, damit sich das Tierwohl nicht verschlechtert. Beispielsweise führt der Auslauf bei Hühnern dazu, dass die Mortalität stark ansteigt.  □ Beim Geflügel muss weiter beachtet werden, dass durch den Auslauf der Raubwild-Druck (Füchse, Marder, Raubvögel) die Produktionsrisiken und die Kosten so enorm erhöht, dass sie vom Markt nicht aufgefangen werden können. |

- ⇒ "Schlachtung" ist zu eng erfasst. Allgemein muss das Töten von Tieren und die Vorbereitung dazu nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden.
- ⇒ Für den Import müssen dieselben Kriterien gelten. Es kann nicht sein, dass Tiere oder Lebensmittel in der Schweiz auf den Markt kommen, welche die verfassungsrechtlichen Kriterien zum Tierwohl nicht erfüllen.

## Die GST fordert deshalb

- ⇒ die Stärkung des Bestandstierarztes und der tierärztlichen
  Bestandsbetreuung. Die Bestandesbetreuung ist das wichtige
  Bindeglied zwischen Tierwohl, Tiergesundheit und Leistung. Nur durch
  Bestandesbetreuung kann dieser ganzheitliche Ansatz verfolgt
  werden. Für die Zukunft ist sie unabdingbar für die Förderung und
  Erhaltung der Nutztiergesundheit und die Reduktion der nötigen
  Tierarzneimittel-Einsätze.
- ⇒ eine angemessene gerechte Bezahlung für die Produktion unter den Bedingungen einer möglichst freien, produzierenden Marktwirtschaft. Nur so können Produzenten Massnahmen und Verbesserungen zugunsten der Gesundheit und zum Wohl des Tieres vornehmen.
- ⇒ Zusammengefasst fordern wir einen direkten Gegenentwurf, welcher das Tierwohl hoch hält, sich aber nicht an den Urformen unserer Nutztiere orientiert, sondern die Bedürfnisse unserer heutigen Nutztiere und die vorhandenen Bedingungen für die inländische Produktion berücksichtigen.